

Schüler des liberalen Protestantismus ist. Bei ihm wird die vergleichende Religionsgeschichte zur ausgleichenden Kirchengeschichte vermittels einer Katholizität, die den echt katholischen Geist in der Vereinigung der Gegensätze zu einer höheren Einheit betätigt und darum kein schroffes aut-aut, sondern nur ein liebevolles et-et kennt (S. 109). So kann ihm die spätjüdische Gemeinde, d. h. die Synagoge mit Gesetz, Tradition, Tempelkult, Priesterschaft, Kasuistik, monastischer Askese zur Vorwegnahme der künftigen katholischen Kirche, zu deren (offenbar rechtmäßigem Modell) dienen; so find ihm die Mysterienreligionen, ja der Kult aller Völker und Zeiten keimhaft christliche Kirche. Kein ausschließender Gegensatz mehr zwischen jüdischer Synagoge und christlicher Kirche, zwischen heidnischem Kult und christlichem Gottesdienst — Katholizität in Heilers Sinn ist der Ausschluß des Entweder-oder, die Vereinigung des et-et. Ein verhängnisvoller Ansatz für die Kirche, der natürlich jedes Verständnis Luthers und seines erbitterten Kampfes gegen die Synagoge des Satans ausschließt, der aber auch die Ausschließlichkeit der biblischen Offenbarung gegenüber allen Religionen, das Anderssein der Heilsgeschichte Gottes gegenüber aller Religionsgeschichte letztlich verneint. Das kommt deutlich in der Bewertung des Neuen Testaments zum Ausdruck. S. eignet sich das Urteil von Harnack an von der darin enthaltenen „eminent synkretistischen und deshalb von Anfang an katholischen Religion“. Orientierung an Paulus allein ist häretisch. „Wo Christus geglaubt und verherrlicht wird, da ist nicht ein starres Einerlei, sondern da ist eine Vielgestaltigkeit von Glaubens-, Lebens- und Ausdrucksformen.“ Man spürt die Spitze gegen das paulinisch-lutherische „Allein durch Glauben“.

Das Buch bringt bei dieser Grundhaltung eine Fülle reichen Materials, insbesondere für die Ostkirchen. Nicht nur die orthodoxe Großkirche in ihren verschiedenen autokephalen Erscheinungen, auch die getrennten Nationalkirchen werden nach Geschichte, Verfassung, Glaubenslehre, Sakramentenlehre und -spendung, Liturgie ausführlich dargestellt. Besonders dankenswert ist die Behandlung der Sakramentslehre und Liturgie der Großkirche, die fast ein Viertel des ganzen Werkes umfaßt.

Zustimmen möchte ich dem Verf., wenn er sich gegen die Behauptung wendet, daß die orthodoxe Kirche des Ostens dem Protestantismus enger verwandt sei als der römischen Kirche. Heiler sieht die nähere Verbindung mit dieser und die völlige Unterscheidung vom „landläufigen“ Protestantismus im Kultmysterium, vor allem der Eucharistie. Wenn neuerdings Versuche gemacht werden, diese Unterscheidung zu beseitigen und das Verständnis der Ostkirche in Theologie und Kirche des Protestantismus einzuführen, so kann man von der lutherischen Reformation her dagegen nur höchst mißtrauisch sein. Wir fürchten, daß die Ausschließlichkeit des durch Luther erneuerten Verständnisses der Offenbarung Gottes in Wort und Sakrament dadurch beseitigt wird und an seine Stelle ein sakramentales Handeln tritt, das seine Wurzel in der Mysterienreligion hat. Kroll.

Weber, Otto: Gottesdienst und evangelische Verkündigung. Eine Auseinandersetzung mit den liturgischen Reformbestrebungen der Gegenwart. 129 S. Neukirchen 1955. RM. 2.40.

Diese klare, weil grundsätzlich ausgerichtete Schrift stellt eine vom reformierten Bekenntnis bestimmte Parallele zu Otto Diez' 1952 erschienener Veröffentlichung über „Die liturgische Be-

wegung in der Gegenwart im Lichte der Theologie Luthers“ dar. Der Maßstab reformatorischer Theologie ist so straff angewendet, daß die seit 1933 erschienenen neuen Reformversuche unschwer einzuordnen sind. Die Kritik trifft die ältere liturgische Bewegung als im Grunde unkirchlichen kulturprotestantischen Modernismus. Der preußische Agendenentwurf, der von jener stark beeinflusst wird, wird dadurch mitbetroffen. Die liturgischen Versuche unter dem Einfluß der Theologie des „Luminosen“ von Rudolf Otto fallen unter das Verdikt des Theurgie. Die Auseinandersetzung mit den Hochkirchlern und ihrem in der Liturgie zum Ausdruck kommenden Kirchenbegriff führt den Verfasser zu treffenden Ausführungen über das reformatorische, insbesondere auch lutherische Verständnis der „Katholizität“ der Kirche. Eine Union, welche die Substanz der kirchlichen Lehre preisgibt, lehnt er von daher ab. Den Weg zu evangelischer Katholizität sieht der Verfasser im Gegensatz zu den Hochkirchlern nicht darin, daß unzählige unevangelische Dinge in Gottesdienst, Kirchenverfassung und Lehre eingeführt werden, sondern im Entnehmen dessen, was die Augsburgische Konfession über das Wesen der wahren Kirche sagt. Den Verneuern weist die Schrift nach, daß ihr Symbolbegriff ein christliches Reden vom Wort und Sakrament unmöglich mache. In Übereinstimmung mit Althaus, Flemming, Allwohn und Sendt stellt Weber die Frage nach der Bedeutung der Predigt als das zentrale Problem bei der Neugestaltung des evangelischen Gottesdienstes heraus. Er verlangt für sie den Charakter der Schriftauslegung, die freilich nicht zeitlos sein soll, weil sie auf dem zeitgebundenen Hören beruhe. Was in diesem Zusammenhang W. gegenüber dem angeblich kalvinistischen Götz der „Selbsttätigkeit“ und „Aktivität“ der Gemeinde sagt, ist besonders treffend: Das Hören der Predigt ist angespannteste Aktivität. Wenn freilich W. die Antwort der Gemeinde aus dem Gottesdienste und daher auch die lutherischen Responsorien ausschließt und als die Grundfrage ansehen will, ob der Gottesdienst Verkündigung oder Akt der Vereinigung mit der Gottheit sei, so scheint mir das eine Verengung des reformatorischen Verständnisses vom Wort zu sein. Luthers Behauptung, daß auf eine gute Predigt ein gut Vaterunser folgen müsse, entspricht sicher dem biblischen Verständnis vom Vollzuge des Wortes Gottes, dem die Verheißung gilt, daß es nicht leer zurückkommen soll. So gewiß die Antwort der Gemeinde niemals vom Worte Gottes gelöst werden kann und allein durch die Anrede Gottes hervorgerufen wird, so gewiß steht die Versammlung der Gemeinde Jesu auch unter der Verheißung, daß dieser in ihr die Antwort der Bitte und des Lobes geschenkt wird. Das bedeutet dann aber zugleich, daß in diesem Wort Gemeinschaft mit Gott geschenkt wird: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Das führt dann weiter zum Verständnis des Sakramentes. W. weiß durchaus von der Zugehörigkeit des Heiligen Abendmahles zum Wortgottesdienst, er weist darauf hin, daß gerade Kalvin es gewesen sei, der sonntägliche Abendmahlsfeiern gefordert habe. Aber in der Beschränkung der Sakramente auf die Bezeugung der „Leiblichkeit“ und der Gemeindlichkeit der Predigt liegt eine Verkürzung des Sakramentsbegriffes, die wir nach lutherischem Verständnis nicht mitmachen können. W. formuliert gelegentlich so, indem er richtig die Lehre vom Gottesdienst aus der Lehre von der Rechtfertigung ableitet, daß Predigt und Gemeinde für ihn konstitutiv seien und um dieser beider Elemente willen die Sakramente dazu gehörten. Wir halten dafür, daß die Formulierungen der Augustana zutreffender sind, die Wort und Sakrament konstitutiv für die Gemeinde sein lassen. Webers reformiertes Verständnis kommt auch darin

zum Ausdruck, daß er die Sakramente unter die Erwählung Gottes stellt, während er von der Einsetzung durch das Wort des Herrn schweigt. Da aber scheint uns der lutherische Ausgangspunkt für den „göttlich gestifteten Ritus“ zu liegen, der Wort und Sakrament für die Sammlung der Gemeinde im Gottesdienst unlöslich zusammenbindet. Aber freilich — in der Überordnung des rechtfertigenden Wortes über das Sakrament und der damit gegebenen Ablehnung der von ihm kritisierten liturgischen Bewegungen der Gegenwart befinden wir uns mit dem Verfasser auf dem gleichen Grund. Sie wird für die Besinnung auf die lehrhafte Grundlage evangelischen Gottesdienstes bleibende Bedeutung behalten, auch und erst recht gegenüber neuesten liturgischen Reformversuchen und Gottesfeiern. Knolle.

Kempff, Georg: Der Kirchengesang im Lutherischen Gottesdienst und seine Erneuerung. M. Heinsius Nachf., Leipzig. 1937. 142 S. XN. 5.—

Kempffs schönes und reiches Buch behandelt den Kirchengesang in strenger Bindung an das lutherische Bekenntnis und die lutherische Kirche. Er weiß, daß die Erneuerung der Kirchenmusik von der Erneuerung des Gottesdienstes abhängt und daß diese wieder durch die Erneuerung der lutherischen Kirche Deutschlands bedingt ist. Erneuerung bedeutet ihm nicht „zeitgemäße Modernisierung“ mit ihren Experimenten und Fragwürdigkeiten, sondern Rückgang auf Luther und die Väter und Sänger des lutherischen Gottesdienstes. So will der Verfasser „im Gegensatz zum heute üblichen Gottesdienst mit seiner verfahrenen Kirchenmusik diejenigen Gattungen des lutherischen Kirchengesanges klarlegen, welche von jeher, besonders aber in der Blütezeit der lutherischen Kirche und ihrer Musik in Brauch gewesen sind“. Aus diesem herrlichen und unvergleichlich reichen Schatz lutherischer Kirchenmusik, der in dieser Form der „Eindeutung“ des Evangeliums in das singende Herz in der Weltgeschichte einzigartig ist, hebt Kempff Formen und Arten dieses Erbes wieder in das Licht der Gegenwart. Mit Recht! Eine Kirche so begnadeten Erbes der Einheit zwischen Gotteswort und deutschem Ton versündigt sich, wenn sie in verräterischer Vergessenheit diese Schätze weiter vergraben sein läßt im Schutte der Aufklärung, der sie einst erstickte. Weder die Rückgriffe auf Rom oder den Osten noch der Seitensprung ins anglikanische Lager noch der aufklärerische Modernismus einer „arteigenen Gottesfeier“ sind uns aufzugeben, sondern die Erneuerung des der lutherischen Kirche Deutschlands nun einmal geschenkten Gutes. Daß Kempff sich dafür mit dem glühenden Zeugnis des Bekenntners und dem Überschwang des leidenschaftlichen Künstlers einsetzt, gibt dem Buche seine mitreißende Wärme und seine überströmende Fülle. Auf Einzelheiten, die in vielen Beobachtungen und Ratschlägen den praktischen Liturgen und den Lehrer der Kirchenmusiker und Theologen verraten, kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur hervorgehoben, daß Kempff grundsätzlich immer wieder von Luthers liturgischer Erneuerung ausgeht. Sein Buch ist gleichzeitig eine Einführung in diese, so in den Altargesang der Deutschen Messe, in den Brauch des Psalters nach seiner Weisung und in die Gattungen des Gemeindegesanges nach seinem Vorbild: die biblisch-psalmodischen Lieder (alttestamentliche und neutestamentliche Kantika!), die konzertischen Gemeindegesänge wie das Deutsche Sanctus (das ich abweichend von Kempff auf die Abendmahlsfeier beschränkt sehen möchte!), die de tempore-Gemeindelieder, die Katechismuslieder, die Begräbnisgesänge. Kempff